Es geschah hinter dieser Tür

Justiz Ein 26-Jähriger hat während des Stadtfeiertags in Kirchberg im Februar eine Zwölfjährige vergewaltigt. Die Tat spielte sich in dem Haus ab, in dem das Jugendcafé untergebracht ist. In einem Abstellraum. *Von Jens Sitarek*



Am letzten Wochenende im Februar findet immer der Stadtfeiertag mit Mittelaltermarkt in Kirchberg statt. Dann ist auf den Straßen der Stadt mehr los als sonst. Und wenn die Tore des Marktes am Abend schließen, treffen sich die Menschen an anderer Stelle und feiern weiter. Das alles bildet den äußeren Rahmen für das, was sich zwischen dem 23. Februar dieses Jahres, 23.45 Uhr, und dem 24. Februar, 1 Uhr, zugetragen hat – und zwar in dem Haus in der Crailsheimer Straße 1, in dem sich das Jugendcafé befindet.

Gericht

Das Schöffengericht des Amtsgerichtes Crailsheim unter Vorsitz von Amtsgerichtsdirektorin Dorothea Keck sieht es nach zwei Verhandlungsterminen als erwiesen an, dass ein damals 26-Jähriger dort in einem Abstellraum im Erdgeschoss eine Zwölfjährige zum Oralverkehr gezwungen hat. Es verurteilte den Mann wegen Vergewaltigung zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten ohne Bewährung. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig.

Das Jugendcafé, kurz Juca, ist ein beliebter Treffpunkt für Kinder und Jugendliche. Zum Zeitpunkt der Tat waren die Räume des Cafés verschlossen, aber die Eingangstür des Hauses stand offen. Der Angeklagte, mittlerweile 27, sagt, er habe das Mädchen zufällig an einer Bushaltestelle in der Nähe getroffen. Zusammen mit zwei Bekannten wollte er Zigaretten holen. Seine Einlassungen zur Tat, die eine Türkisch-Dolmetscherin für ihn vorträgt, klingen so: „Ich habe gar nichts gemacht. Ich lehne die Anschuldigungen ab. Ich bin Muslim. Ich bin verheiratet. Ich mache so was nicht."



Tatort Crailsheimer Straße 1 in Kirchberg: Der Eingang des Jugendcafés ist gerade weihnachtlich dekoriert. *Foto: Jens Sitarek*

„Keine Märchenstunde"

Stattdessen beschuldigt der Mann das Mädchen, ihm als Gegenleistung für E-Zigaretten einen Blowjob angeboten zu haben. Was sie und ihre Mutter aussagen, erfährt der Prozessbeobachter nicht, denn das passiert unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Einen Eindruck, den das Gericht von der polizeilichen Vernehmung der Zwölfjährigen wiedergibt: Sie sei in Tränen ausgebrochen und habe gesagt, dass alles stimmen würde, sie gezwungen worden sei. Hintergrund: Es gab keine Anzeige, das Verfahren kam erst später durch den Hinweis eines Betreuers in Gang, der irgendwie etwas mitbekam.

Wer was von wem mitbekommen hat, was man glauben kann und was nicht, sind in dieser Geschichte überhaupt wichtige Fragen. Aussagen einer 14-Jährigen und einer 16-Jährigen zeugen vor allem von Hörensagen und Gerüchten. „Das ist keine Märchenstunde. Hier geht es um ganz schön viel. Nutzt eure Handys wenigstens sinnvoll", mahnt Richterin Keck.

> „Was will ein 26-Jähriger mit einem Mädchen alleine in einem Raum? Reden?
>
> **Carsten Horn**
> Oberstaatsanwalt

Unbestritten ist, dass der Angeklagte und das Mädchen sich irgendwann in dem Abstellraum im Erdgeschoss gegenüberstanden. Ein damals 16-Jähriger, der mit dem Angeklagten unterwegs war, sagt, dass sie etwas mit ihm besprechen wollte. Aber: „Ich habe nicht gesehen, was in diesem Raum vielleicht vorgefallen ist." Er habe auf seinem Handy gespielt. Vor der Tür steht auch eine damals 13-Jährige, die in Begleitung des Angeklagten und des 16-Jährigen war. Das Gericht kann sie nicht mehr befragen, denn die ganze Familie wurde eine Woche vor einer richterlichen Vernehmung abgeschoben.

Und so verliest Keck deren Aussage bei der Polizei, die den Angeklagten belastet: „Ich habe nur die Tür aufgemacht und die beiden erwischt", berichtet die 13-Jährige. Ihre Freundin habe auf dem Boden gekniet, der Mann habe sich schnell die Hose hochgezogen. Dann habe ihre Freundin geweint. „Sie soll das machen, dann bekommt sie eine Vape", habe der Mann zu ihr gesagt. Er soll auch gesagt haben, dass er mit seiner schwangeren Frau keinen Geschlechtsverkehr haben könne, weil das schlecht fürs Kind sei. Mehr noch: „Ich soll sagen, wir haben gechillt oder geredet. Er hat Angst, dass er in den Knast kommt."

„Bleibt die Vergewaltigung"

„Was will ein 26-Jähriger mit einem Mädchen alleine in einem Raum? Reden? Er kann kein Deutsch, sie kein Türkisch", stellt Oberstaatsanwalt Carsten Horn fragend in den Raum. Für ihn steht die Vergewaltigung fest: Der Angeklagte, bisher nicht vorbestraft, habe das Mädchen auf den Boden gedrückt und sein Glied in ihren Mund eingeführt. Sie habe geweint und ihm zu verstehen gegeben, dass sie das nicht will. Horn plädiert auf eine Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten ohne Bewährung.

Anna Göbel, die Vertreterin der Nebenklage, hat am Kerngeschehen keinen Zweifel. Allerdings habe der Angeklagte wissen müssen, dass es sich um ein Kind gehandelt habe. Deswegen fordert Göbel eine Verurteilung wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern in Tateinheit mit Vergewaltigung. „Alles, was mein Mandant gesagt hat, soll nichts wert sein?", fragt sich Verteidiger Michael Donath. Er findet, dass es „so viele Ungereimtheiten" gebe. Zudem sei „völlig unklar", was in dem Raum passiert sei. Demzufolge plädiert Donath auf Freispruch.

Das Schöffengericht folgt schließlich dem Antrag der Staatsanwaltschaft. „Für uns ist die Zeugin glaubhaft gewesen", stellt Keck klar. Deren Aussage sei „sehr detailreich" und konstant, von Belastungseifer keine Spur. Wenn diese nicht stimme, dann habe die Zeugin „eine gewaltige schauspielerische Leistung für eine Zwölfjährige hingelegt".

„Wir haben uns schwergetan, ob wir das annehmen", sagt Keck zum Tatvorwurf des schweren sexuellen Missbrauchs. Das Mädchen sieht älter aus, als es ist, und es hat dem Mann wohl nicht gesagt, wie alt es ist. „Die Grenze zwischen nicht wahrhaben wollen und in Kauf nehmen, ist ganz, ganz, ganz schmal", so die Richterin weiter. Aber: „Es bleibt die Vergewaltigung."